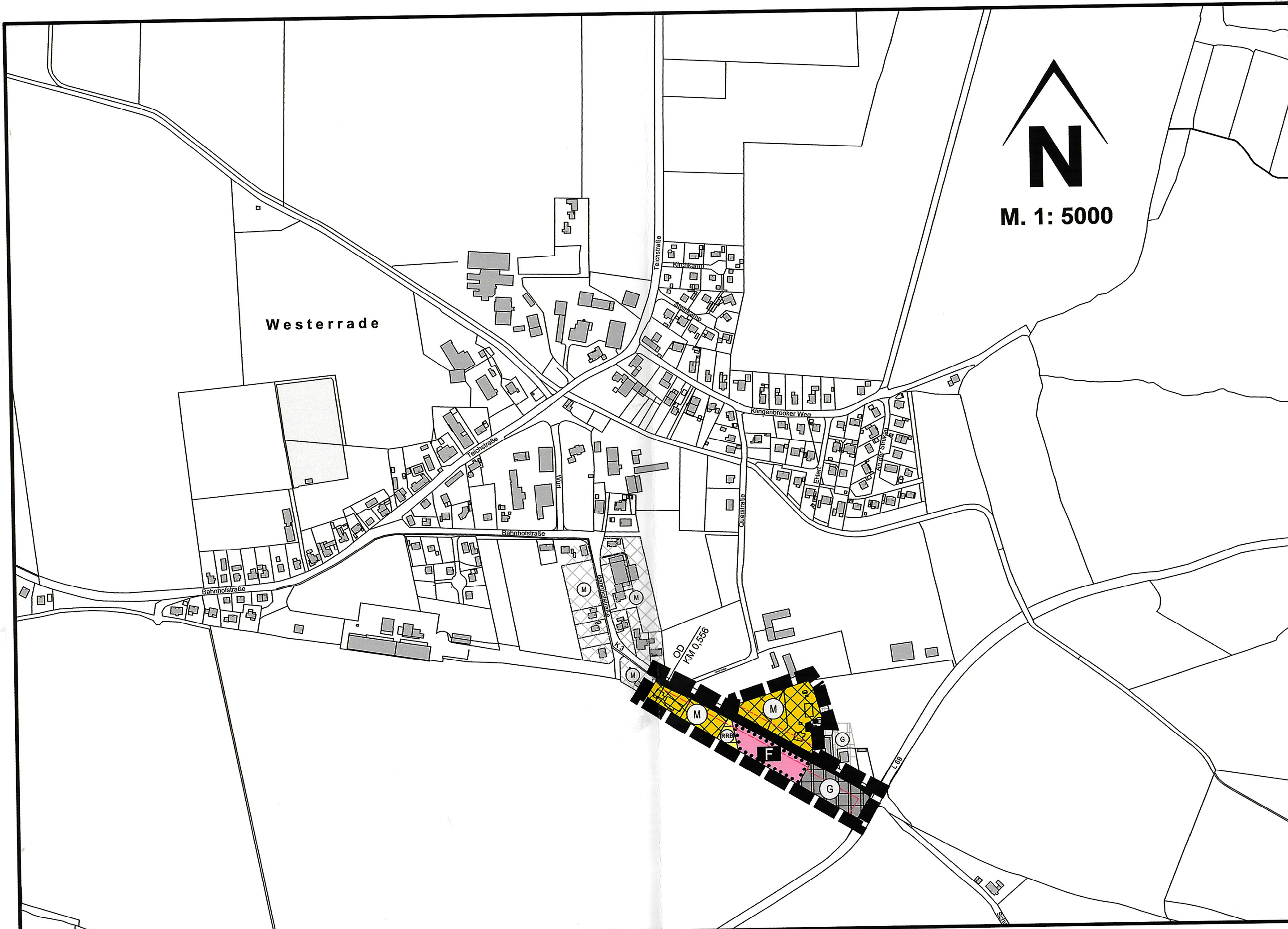




GEMEINDE
WESTERRADE
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
6. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"Fläche südlich der Bahnhofstraße, östlich der
Bahnhofstraße Nr. 52 und westlich der L 69 sowie
Fläche nördlich der Bahnhofstraße, östlich der
Querstraße und westlich der Bahnhofstraße 59"

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.03.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im amtlichen Bekanntmachungsblatt Uns Dörper am 22.05.2026.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 26.05.2025 - 30.06.2025 und gleichzeitiger Auslegung während der Dienststunden im Amt Trave-Land, Zimmer 10, Waldemar-von-Mohl-Str.10, 23795 Bad Segeberg.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 26.05.2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 15.12.2025 den Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 6. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 03.03.2026 bis 08.04.2026 unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/westerrade/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> im Internet veröffentlicht.
Zusätzlich lagen die Unterlagen im gleichen Zeitraum in Zimmer 10 der Amtsverwaltung während der Dienststunden öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 27.02.2026 im amtlichen Bekanntmachungsblatt Uns Dörper, ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/westerrade/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 25.02.2026 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.05.2026 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des F-Plan am 26.05.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE WESTERRADE



DEN 03.08.2026

BÜRGERMEISTERIN

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 29.06.2026

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Darstellungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung		
	Gemischte Baufläche	§ 5 (2) 1 BauGB
	Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) 2 BauNVO
	Gewerbliche Baufläche	§ 1 (1) 3 BauNVO
	Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2) 2 BauGB
	Zweckbestimmung: Feuerwehr	
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege	§ 5 (2) 3 BauGB
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	
	K = Kreisstraße	
	Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen	§ 5 (2) 4 BauGB
	Zweckbestimmung:	
	Fläche für Rückhaltung von Niederschlagswasser	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes	
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:		
	Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen mit Anbauverbotszone	
	Anbauverbotszone	
	Landesstraßen = 20 m	§ 29 StrWG
	Kreisstraßen = 10 m / 15 m	

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des F-Plan mit Bescheid vom 03.07.2026, AZ. IV.522-43872/2026 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE WESTERRADE



DEN 03.08.2026

BÜRGERMEISTERIN

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom 26.05.2026 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom 03.07.2026, AZ. IV.522-43872/2026 bestätigt.

GEMEINDE WESTERRADE

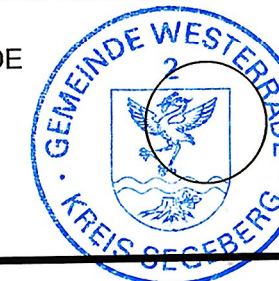


DEN 03.08.2026

BÜRGERMEISTERIN

11. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 21.08.2026 (vom 03.08.2026 bis 01.09.2026) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des F-Plan wurde mithin am 01.08.2026 wirksam.

GEMEINDE WESTERRADE



DEN 03.08.2026

BÜRGERMEISTERIN